

# Dobheimer Zeitung

Druck und Verlag:  
Ph. Dembach, Ditzheim.

Amts-Blatt.

Geschäftsstelle: Römergasse 14.

Beilage: 8. Hft. Woch. Unterhaltungs-Blätter.

Außerdem viele andere Sonder-Beilagen wie Fahrpläne usw.  
Erscheint: Mittwochs und Samstags.

Bezugspreis: 40 Pf. monatlich frei Haus, 35 Pf. bei Abholung,  
40 Pf. bez. 1.20 Mk. monatlich oder vierteljährlich durch alle  
deutsche Postanstalten. — Bestellungen werden jederzeit in der  
Geschäftsstelle, durch die Träger und Postboten entgegengenommen.



Anzeigen-Preise: Die kleingekaufte Peltzeile oder deren  
Raum 15 Pf., im Reklamenteil 30 Pf. Ganze, halbe, drittel und  
viertel Seiten, durchlaufend, nach besonderer Berechnung.  
Bei wiederholter Aufnahme unveränderter Anzeigen hoher Rabatt.  
Als besondere Vergünstigung für ständige Bezüge: Wohnungs-  
und kleine Anzeigen die Zeile nur 5 Pf. — Anzeigen müssen  
an den Erscheinungstagen bis mittags 12 Uhr aufgegeben sein.

Nummer 49.

Mittwoch, den 19. Juni 1918.

18. Jahrgang.

## Amthche Anzeigen.

### Bekanntmachung.

Auf Grund der Reichsgetreideordnung vom  
29. Mai 1918 darf nur Gemenge aus Hafer und  
Gerste zu Grünfutterzwecken abgefüttert werden  
Hafer allein und Gerste allein, zu Grünfutterzwecken  
angebaut, darf nicht abgemäht werden, sondern zur  
Reife kommen muß.

Zuwiderhandlungen werden entsprechend be-  
straft.

Dobheim, den 12. Juni 1918.

Der Bürgermeister.  
Sporthorst.

### Bekanntmachung.

Durch Vermittlung des Herrn Regierungs-  
präsidenten kommt für die landwirtschaftlichen  
Arbeiter durch den Hauptverteilungsausschuß in  
Berlin allmonatlich eine begrenzte Menge Schuh-  
werk zur Verteilung.

Zur Verteilung kommen nur sogenannte Kriegs-  
stiefel mit Vollholzföhlen, deren Schäfte aus Gewebe  
mit Lederblatt und gestückelten Lederhinterbefäßen  
versehen sind. Dieselben werden ohne Bezugs-  
schein verteilt, und wegen der geringen Menge  
nur an Lohn-Gilfsarbeiter und Lohn-Gilfsar-  
beiterinnen ausgegeben. Meldungen werden auf  
dem Rathaus Zimmer 5 in den Dienststunden von  
8 bis 12 Uhr entgegengenommen.

Dobheim den 11. Juni 1918

Der Bürgermeister: Sporthorst.

### Bekanntmachung

#### Der Verkauf von Heu

auch innerhalb der Gemeinde darf nach der Ver-  
fügung des Herrn Landrats vom 1. 6. 18 II Nr.  
4069 nur durch die hierzu bestimmten Kommissio-  
näre stattfinden.

Als Kommissionär für den hiesigen Gemeinde-  
bezirk ist vom Herrn Landrat der Händler Franz  
Kunze, Oberstraße 20, bestimmt worden.  
Nur dieser allein ist berechtigt, hier Heu zu den  
gesetzlichen Höchstpreisen aufzukaufen und Zahlung  
hierfür zu leisten.

Alle bereits abgeschlossenen Käufe, die diesen

Bestimmungen zuwiderlaufen, werden im Interesse  
der Heeresversorgung u. s. f. für ungültig erklärt.

Zuwiderhandlungen werden auf Grund der  
Verordnung über die Preisprüfungsstellen und die  
Versorgungsregelung streng bestraft. Auch der  
Versuch ist strafbar.

Durch Verfügung des Kreisaußschusses in  
Wiesbaden ist der Gemeinde eine Pflichtlieferung  
von 400 Ztr. Heu auferlegt worden. Den Besitzern  
und auch Pächtern von Wiesen und Ackerland  
gehen in den nächsten Tagen Aufforderungen über  
die zu liefernden Mengen zu. Im Interesse der  
Versorgung der Pferde unseres Feldheers mit Heu-  
futter ist es unbedingt erforderlich, daß jeder einzelne  
seine Pflicht erfüllt und die ihm auferlegte  
Menge unbedingt abliefern. Rücksichtslos wird  
aber auch sofort den Säumnigen die zu liefernde  
Menge beschlagnahmt und ohne jegliche Vergütung  
weggenommen. Der Verkauf bzw. das Verbringen  
von Heu aus der Gemarkung Dobheim ist ohne  
besondere Genehmigung verboten.

Dobheim, den 11. Juni 1918.

Die Polizei Verwaltung.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

Auszug aus der Ordnung, betreffend die  
Erhebung einer Hundsteuer im Landkreis  
Wiesbaden.

§ 4.

Wer einen steuerpflichtigen oder einen steuer-  
freien Hund anschafft, oder mit einem Hunde neu  
anzieht, hat denselben binnen 14 Tagen nach der  
Anschaffung bzw. nach dem Anzuge bei der örtlich  
zuständigen Gemeindebehörde (Magistrat, Gemeinde-  
vorstand) anzumelden. Neugeborene Hunde gelten  
als angeschafft nach Ablauf von 14 Tagen,  
nachdem dieselben aufgehört haben, an der Mutter  
zu saugen.

Jeder Hund, welcher angeschafft worden, ab-  
handen gekommen oder eingegangen ist, muß späte-  
stens innerhalb der ersten 14 Tage nach dem Ab-  
laufe des halben Jahres (§ 1), innerhalb dessen der  
Abgang erfolgt ist, bei der Gemeindebehörde abge-  
meldet werden, widrigenfalls die Steuer, welche für  
denselben zu entrichten gewesen ist, bis einschließ-  
lich

desjenigen halben Jahres, in welchem die Abmel-  
dung geschehen, fortgezahlt werden muß.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften  
dieser Steuerordnung unterliegen einer Strafe bis  
zur Höhe von 30 Mark. Im Falle der Steuer-  
hinterziehung ist außerdem die hinterzogene Steuer  
nachzuzahlen.

Für wiederholten Kenntnisnahme.

### Verordnung.

betreffend das Tabakrauchen jugendlicher Personen.

Zwecks Verhütung gesundheitlicher Schädigungen  
bei jugendlichen Personen wird für den Umfang  
der Provinz Hessen-Rassau mit Zustimmung des  
Provinzialrats verordnet, was folgt:

§ 1. Personen unter 16 Jahren ist es verboten:  
1. Tabak, Tabakspfeifen, Zigarren, Zigaretten  
und Zigarettenpapier zu kaufen oder sich sonst ent-  
geltlich zu verschaffen;  
2. auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Anlagen  
sowie in öffentlichen Verkehrsmitteln und in öffent-  
lichen Räumen zu rauchen.

§ 2. Es ist verboten, an Personen unter 16  
Jahren die im § 1 unter Ziffer 1 bezeichneten Ge-  
genstände zu verkaufen oder im Gewerbsbetriebe  
abzugeben.

§ 3. Jeder, unter dessen Gewalt eine noch nicht  
16 Jahre alte Person steht, die seiner Aufsicht unter-  
geben ist und zu seiner Hausgenossenschaft gehört,  
ist verpflichtet, sie von einer Übertretung des § 1  
abzuhalten.

§ 4. Zuwiderhandlungen gegen diese Polizei-  
verordnung werden mit Geldstrafe bis zu 60 Mk.,  
im Unvermögensfalle mit entsprechender Haft bestraft.

Der Oberpräsident.

### Brotkarten-Ausgabe.

Die Ausgabe der neuen Brotkarten findet

Samstag, den 22. Juni cr.

in der vorderen Schule an der Mengasse statt.

Wer zur festgesetzten Zeit seine Karten  
nicht abholt, kann diese erst am folgenden  
Dienstag, mittags 12 Uhr, auf Zimmer 7,  
in Empfang nehmen.

## Die Markwalds.

Roman von Anna Seyffert-Klinger.

(Fortsetzung)

(Nachdruck verboten.)

Er schwieg einige Sekunden und fuhr dann  
leise fort: „Die, welche ich liebte, ohne ihr je ein  
zärtliches Wort gesagt zu haben, ohne mir meiner  
Liebe recht bewußt zu werden, ist tot. Seien Sie  
mir nicht böse, daß ich an einer Wunde rühre, die  
noch heftig schmerzt. Wir werden nie wieder dar-  
auf zurückkommen und darum muß ich es Ihnen  
heute sagen. Ich hatte Edith lieb, Ihre Tochter,  
Herr Markwald, die süße, holdselige Edith.“

Raum hatte Magnus dieses Geständnis ge-  
macht, so bereute er es. Herr Markwald stand  
momentan, als habe ein Schlag ihn getroffen.  
„Wie seltsam und widerspruchsvoll ist doch das  
Leben,“ sagte er dann, „gute Nacht, Limbach, ich  
muß allein sein. Morgen vormittag kommen Sie  
mit Rahn zu mir zu eingehender Besprechung.“

Gleich darauf war er im Dunkel der Nacht  
verschwunden. Magnus setzte seinen Weg allein  
fort.

Raum hatte Bernhard sich auf Vattowig ein-  
gelebt als Graf Nordau schwer erkrankte. Infolge  
einer schweren Erkältung hatte er sich ein Schmerz-

haftes Leiden zugezogen und mußte wochenlang das  
Bett hüten.

Daraus erwuchs für Bernhard eine große Ar-  
beitslast. Der zweite Inspektor nahm es mit seinen  
Pflichten nicht sehr ernst. Wohin Bernhard auch  
kam, fehlte die rechte ordnende Hand. Um des  
lieben Friedens willen verdoppelte er seine Auf-  
merksamkeit, ernannte einige der tüchtigsten Leute  
zu Aufsehern und war vom grauen Morgenstern  
bis in die sinkende Nacht hinein tätig.

Er bekam die Komtesse selten zu sehen und  
machte auch keinen Versuch sich ihr zu nähern.  
Wohl durchglühte ihn zuweilen heiße Sehnsucht,  
aber er war zu angelegentlich beschäftigt, um sich  
derselben hingeben zu können.

Es war an einem Sonntag Abend, wo alles  
ruhte. Bernhard saß am Krankenbette des Grafen,  
welcher die Hand des jungen Mannes mit festem  
Druck umschloß. „Ich fühle mich Ihnen sehr ver-  
pflichtet, Herr Markwald,“ sagte er warm, „Sie  
sind geradezu ein Genie nach dem, was meine  
Tochter von ihrer Arbeitsleistung erzählt. Kein  
anderer hätte mir in diesen schweren Tagen so un-  
schätzbare Dienste geleistet wie Sie. Ich bin ja auf  
dem Wege der Besserung und werde Ihnen dem-  
nächst wenigstens einen kleinen Teil der Bürde, die  
jetzt auf Ihnen lastet, abnehmen. Aber ich bleibe  
doch für alle Zeit Ihr Schuldner und segne die  
Stunde, die Sie in mein Haus führte.“

„Ich danke Ihnen, Herr Graf, ich darf solche  
Worte gar nicht hören, sie beschämen mich.“

„O, nicht doch. Nur eins verstehe ich nicht.  
Warum besorgen Sie alles allein und erlauben  
dem Blauert — das war der zweite Verwalter —  
das Herumbummeln? Meine Tochter sagt mir,  
daß der Mensch vollkommen überflüssig ist.“

„Die Komtesse —? Ich bin erstaunt.“

„Darüber, daß sie so gut orientiert ist? Ach, Sie  
glauten wohl, Hilde sei nur im Salon heimisch?  
Haben Sie meine Tochter noch nie des Vormittags  
beobachtet? Nicht? Nun, Sie kommen ja auch  
gar nicht zur Besinnung! Aber das müssen Sie  
einmal sehen, wie sie eigenhändig ihre Enten her-  
ausläßt und zählt, in der Bruttube und auf dem  
Taubenschlag nach dem Rechten sieht und den  
gackernden Hennen nachspürt. Das Jungvieh ist  
ihre Leidenschaft und sie erzielt prächtige Erfolge  
damit. Die Tierchen gedeihen herrlich unter ihrer  
Aufsicht. Aber auch im Milchleker übt sie strenge  
Aufsicht, und die Dinge außerhalb ihres Bereiches  
sieht sie gleichfalls aus hellen, klaren Augen an.“

„Das hatte ich nicht vermutet,“ sagte Bern-  
hard überrascht. Doch selbst nach dem Gehörten  
war es ihm unmöglich, sich die Komtesse, welche er  
bisher nur in düstigen Täl- und Spigenloiletten  
gesehen, im schlichten Wirtschaftskleide vorzustellen.

(Fortsetzung auf der letzten Seite.)



## Bekanntmachung.

Für die minderbemittelte Bevölkerung steht eine geringe Anzahl Strümpfe zur Verfügung. Bezugsscheine hierfür können Mittwoch und Sonnabends im Rathhause, Zimmer 5, beantragt werden.

Es wird ausdrücklich bemerkt, daß nur wirklich Minderbemittelte berücksichtigt werden und alle diejenigen, die bei der Ausgabe im April d. Js. Strümpfe erhalten haben, jetzt keine mehr erhalten können.

Dogheim, den 17. Juni 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Verordnung

betreffend die Abänderung der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Febr. 18.

Auf Grund des § 59 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird für den Landkreis Wiesbaden folgende Verordnung erlassen:

### Artikel 1.

Der § 5 der Verordnung über die Bereitung von Backwaren vom 26. Februar 1918 erhält folgende Fassung:

Zur Bereitung eines Roggenbrotes sind an Roggen- und Weizenmehl sowie gegebenenfalls Streckungsmitteln im ganzen 1078 Gramm zu verwenden.

Für ein Roggenbrot wird dementsprechend das Verkaufsgewicht (24 Stunden nach dem Backen)

- a) beim Langbrot gewöhnlicher Form (freige-schoben) auf 1554 Gramm,
- b) beim Langbrot Emser Form (angeschoben) auf 1554 Gramm,
- c) beim Rundbrot auf 1575 Gramm

als Mindestgewicht festgesetzt.

Diese Gewichtsbestimmungen sind auch für das Brot der Selbstversorger maßgebend, gleichviel, ob es durch einen Bäcker bereitet wird oder die Bereitung in der Haushaltung des Selbstversorgers erfolgt.

### Artikel 2.

Diese Verordnung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft.

Wiesbaden, den 13. Juni 1918.

Ramens des Kreis-Ausschusses:  
Der Vorsitzende:  
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 15. Juni 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Bekanntmachung

betr. Änderung der Höchstpreise für Gemüse.

Die Bekanntmachung vom 18. April 1918 wird in folgender Weise geändert:

I. In III Ziffer 5 (Bohnen) wird hinzugefügt: ab 10. Juli 1918.

II. Die Bestimmungen in III Ziffer 6 und 8 werden durch folgende Bestimmungen ersetzt:

6. Bis zum 20. Juni 1918 gelten die Preise der Verordnung nicht für solche Karotten, die unter Glas gezogen sind. Im übrigen gelten für runde und längliche Karotten die folgenden Preise:

|               | Erggpr. | Großpr. | Kleinhpr. |
|---------------|---------|---------|-----------|
| a) mit Kraut  | 0,15    | 0,20    | 0,27      |
| b) ohne Kraut | 0,25    | 0,33    | 0,40      |

Als Karotten gelten rotfleischige Speisemöhren von einer Höchstlänge von 11 Zmr.

8. Möhren (gelbe Rüben)

|               |      |      |      |
|---------------|------|------|------|
| a) mit Kraut  | 0,10 | 0,13 | 0,17 |
| b) ohne Kraut | 0,18 | 0,24 | 0,28 |

III. Die Preise in III Ziffer 9 werden wie folgt erhöht:

|             |      |      |      |
|-------------|------|------|------|
| 9. Kohlrabi | 0,30 | 0,36 | 0,44 |
|-------------|------|------|------|

IV. Bei Ziffer II wird hinter Frühwirsing eingefügt: ab 20. Juli 1918.

V. Die in der Bekanntmachung vom 6. Mai 1918 bezeichneten Preise für Mangold (Römisch Kohl) treten erst am 15. Juli 1918 in Kraft.

VI. Unsere Verordnung vom 17. Mai 1918 über Preise für Kopfsalat wird aufgehoben.

Bezirksstelle für Gemüse und Obst.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 16. Juni 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

## Anordnung

über den Verkehr zwischen Landwirt und Müller.

Auf Grund des § 65, Abs. 1 der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1917 vom 21. Juni 1917 (R. G. Bl. S. 507) in Verbindung mit den dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen in der Preussischen Ausführungsanweisung in Preussischen Ausführungsanweisung vom 7. Juli 1917 (Sonderbeilage zu Nr. 30 des Regierungsblattes) ordne ich für den Regierungsbezirk Wiesbaden folgendes an:

## § 1.

Der gesamte geschäftliche Verkehr zwischen Landwirt und den nur für Selbstversorger und Kommunalverbände mahlenden Mühlen wird fortan auf die Tageszeit und auf Werkstage beschränkt. Ich unterlege hiermit ausdrücklich den obengenannten Mühlen jedes Mahlen zur Nachtzeit und an Sonn- und Feiertagen, soweit sie dazu nicht in Form einer Ausnahmebewilligung eine besondere Erlaubnis vom Leiter des Kommunalverbandes erhalten haben.

## § 2.

Jeder verbotswidrige Ablieferung von Getreide und Abholung von Mehlerzeugnissen während der Dunkelheit und an Sonn- und Feiertagen wird untersagt. Es dürfen weder Mehlerzeugnisse heimlich in der Mühle abgeholt, noch irgendwelche Getreidemengen dafür in die Mühle heimlich verbracht werden.

## § 3.

Ausnahmen von den Anordnungen können mit Rücksicht auf besondere wirtschaftliche Verhältnisse von den Leitern der Kommunalverbände (die Vorsitzenden der Kreisausschüsse) zugelassen werden.

## § 4.

Zu widerhandlungen gegen diese Anordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu fünfzigtausend Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

## § 5.

Diese Anordnung tritt am 1. Mai 1918 in Kraft.

Wiesbaden, den 27. April 1918.

Der Regierungspräsident  
von Meißner.

Wird hiermit veröffentlicht.

Gleichzeitig bestimme ich, daß als Tageszeit für die Monate März, April, Mai, Juni, Juli, August, September, Oktober die Zeit von morgens 6 bis abends 9 Uhr und für die übrigen Monate November, Dezember, Januar, Februar von morgens 7 bis abends 7 Uhr anzusehen ist. Einlieferer von Getreidebeständen und Abholer von Erzeugnissen, überhaupt Personen, welche außerhalb der genannten Zeit oder Sonntags und Feiertags in dem Mühlen-betrieb angetroffen werden, machen sich strafbar nach § 4 der vorstehenden Verordnung. Bestände, welche außerhalb der angesetzten Zeit angeliefert werden, verfallen dem Kommunalverband ohne Bezahlung.

Wiesbaden, den 30. Mai 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses:  
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

Dogheim, den 17. Juni 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

## Bekanntmachungen der Ernährungsstelle.

### Eier-Ausgabe

Donnerstag diese Woche für Eierkarten-Inhaber Nr. 1 bis Schluß in der Gemeindeverkaufsstelle.

Zur Verteilung gelangen an jede Person 2 Eier zu je 42 Pfg. auf Abschnitt 7 der neuen Eierkarte.

Bei dieser Ausgabe handelt es sich um Auslands-Eier — sogen. Kisteneier — welche stets gezeichnet von den sogen. Sammel-eiern, des Preises wegen, ausgegeben werden.

### Speise-Gutter-Ausgabe

Freitag diese Woche in der Verkaufsstelle Römergasse 14.

Zur Verteilung gelangen je 45 Gr. zu 45 Pfg. auf Lebensmittelkarten-Abschnitt 27.

Ausgabezeit: 8—12 Uhr vormittags und 2—6 Uhr nachmittags.

### Milchkarten-Ausgabe

am Samstag, den 22. Juni er. an der üblichen Stelle.

Die Lebensmittel-Verteilungsstelle.

## Zum dreißigjährigen Regierungsjubiläum unseres Kaisers.

1888 — 15. Juni — 1918.

Inmitten entscheidender Ereignisse des ungeheuersten Krieges beging unser Kaiser den Ehrentag seines 30jährigen Regierungsjubiläums. Mit ersten Gedanken und aufrichtigen Wünschen erlebte das deutsche Volk den Tag mit ihm. Ein volles Menschenalter liegt hinter dem Kaiser, und was hat sich nicht alles ausgetragen in der Welt! Was selbst das gläubigste Gemüt beim Regierungsantritt des Kaisers nicht geahnt hätte, das ist die ungeheure Kraftentfaltung, deren das deutsche Volk dreißig Jahre später fähig ist. Diese Kraft dankt Deutschland der Arbeit seines Kaisers und dem Frieden, für den er solange mit Erfolg gewirkt hat.

Die Wünsche gehen dahin, daß es dem Kaiser noch lange vergönnt sein möge nach dem Kriege sein Volk unter den Segnungen eines dauernden Friedens einer glücklichen Zukunft entgegenzuführen.

Der Kaiser hat den Tag seines Regierungsjubiläums beim Heere gefeiert, wie es die eiserne Zeit, in der wir leben, gebietet. Groß war die Zahl der Glückwunschtelegramme, die aus diesem Anlaß von Regierungsstellen, Parlamenten usw. im Hauptquartiere einliefen und Kunde gaben, von Dankbarkeit, Liebe und Verehrung. Wichtig waren auch die Ansprachen, die im Hauptquartier gehalten wurden. Generalfeldmarschall von Hindenburg brachte seine und die Glückwünsche des Feldheeres dar, dabei das Gelübde unverbrüchlicher Treue bis in den Tod erneuernd. Er schloß seine Ansprache mit dem Wunsche: „Möge der alte Wahlspruch „Vorwärts mit Gott für König und Vaterland, für Kaiser und Reich!“ dahin führen, daß Eure Majestät nach sieggleicher Heimkehr eine lange Reihe gesegneter Friedensjahre beschieden sei, umgeben von Liebe und Vertrauen eines in schwerer, aber auch in großer Zeit bewährten Volkes. Das wolle Gott!“

Die Antwort des Kaisers war zunächst seinen Dank für den Glückwunsch. Nach einem Rückblick auf die Vergangenheit und die Kriegsergebnisse, gedachte der Kaiser warm seiner treuen Mitarbeiter Hindenburg und Ludendorff, die der Himmel rechtzeitig dem Deutschen Reich und dem deutschen Heere und dem Generalstab gesandt. Dann sprach der Kaiser über den Kampf von zwei Weltanschauungen und führte dazu aus: Entweder soll die preussisch-deutsch-germanische Weltanschauung über Recht, Freiheit, Ehre und Sitte in Ehre bleiben oder die angelsächsische, das bedeutet, dem Götzendienste des Geldes verfallen und die Völker der Welt arbeiten als Sklaven für die angelsächsische Herrenrasse, die sie unterjocht. Diese beiden Anschauungen ringen miteinander, und da muß die eine unbedingt überwunden werden, und das geht nicht in den Tagen und Wochen und auch nicht in einem Jahre. Ich brauche nicht zu sagen, ein jeder draußen weiß, wofür er kämpft, das gibt der Feind selbst zu und insofern werden wir den Sieg erringen! Den Sieg der deutschen Weltanschauung, den gilt es!

## Vom Weltkrieg.

Heeresbericht vom 17. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Kege Erkundungstätigkeit führte an vielen Stellen der Front zu heftigen Infanteriegefechten. Südwestlich von Opern und beiderseits der Somme lebte die Gefechtsaktivität am Abend auf.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Auf dem Kampffeld südwestlich von Royon nahm die Artillerietätigkeit am Abend an Stärke zu. Zwischen Oureq und Marne machten wir bei örtlichen Unternehmungen 120 Gefangene.

Die Geschützbeute aus unserem Vorstoß zwischen Montdidier und Royon hat sich von 150 auf mehr als 300, dabei schwerstes Kaliber, erhöht. Die Beute an Maschinengewehren beträgt weit über 1000.

Heeresgruppe Gallwitz.

Zwischen Moas und Mosel fügten wir den Amerikanern durch Vorstoß beiderseits Ertrag Verluste zu und zerstörten Teile ihrer Stellungen.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Erkundungsabteilungen hielten in den Vogesen und im Sundgau Gefangene aus französischen und amerikanischen Gräben.

Gestern wurden 2 feindliche Flugzeuge und 8 Fesselballone zum Absturz gebracht.

Heeresbericht vom 18. Juni.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die feindliche Artillerie entwickelte in einzelnen Abschnitten in Flandern, beiderseits der Yser, zwischen Arras und Albert rege Tätigkeit. Nach heftigem Feuerüberfall griff der Feind gegen Mitternacht südwestlich von Albert an. Er wurde abgewiesen und ließ Gefangene in unserer Hand.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Südwestlich von Royon und südlich der Aisne lebte die Artillerietätigkeit in den Abendstunden auf. Teilvorstöße des Feindes nördlich der Aisne und nordwestlich von Chateau-Thierry wurden abgewiesen.

Der erste General-Quartiermeister: Ludendorff.

Abendbericht vom 18. Juni.

(Amtlich.) Von den Kriegsschauplätzen nichts Neues.



## Ergebnisse zur See.

### Der H-Bootkrieg.

(Amtlich.) Im Sperrgebiet um England sind durch unsere Unterseeboote neuerdings

#### 16 000 Bruttoregistertonnen

feindlichen Handelsschiffsräume vernichtet worden. Außerdem wurden an der Ostküste Englands folgende englische Fischerfahrzeuge und Segler versenkt: „Fortuna“, „Eclipse“, „Dayring“, „Albert“, „Geryll“, „Dianthus“ und „Actis“.

Der Chef des Admiralsstabes der Marine.

#### Ein englischer Hilfskreuzer torpediert.

W. L. B. London, 18. Juni. Die Admiralität teilt mit: Der Hilfskreuzer „Bartra“ ist am 13. Juni durch ein deutsches Unterseeboot torpediert und versenkt worden. Ein Offizier und 15 Mann der Handelsmarinebesatzung werden vermisst; sie sind wahrscheinlich ertrunken.

#### Oesterreichischer Tagesbericht.

##### Neue Offensive.

Bisher 30 000 Gefangene, 120 Geschütze?

W. L. B. Wien, 14. Juni. (Amtlich.)

Die Schlacht in Venetien nimmt ihren Fortgang. Die Armee des Generalobersten Freiherrn v. Burm gewann an zahlreichen Stellen Raum. Ihr Südflügel erreichte in zähen Kämpfen den Kanal Josekba. Generaloberst Erzherzog Joseph haute seine Erfolge im Montellogebiet aus. Italienische Gegenangriffe scheiterten; an drei Kampftagen wurden in diesem Gebiet 73 italienische Geschütze eingebracht, darunter zahlreiche schwere Kaliber. Beiderseits der Brenta rannte der Feind abermals gegen unsere neuen Stellungen an. Ebenso erfolglos verliefen südlich von Triest mehrere englische Angriffe. Die Zahl der Gefangenen ist auf 30 000 gestiegen, jene der erbeuteten Geschütze auf 120. Die Beute an Minenwerfern und Maschinengewehren sowie sonstigen Kriegsmitteln ist noch nicht gezählt.

Der Chef des Generalstabs.

#### Erläuterungs-Bericht.

Wien, 17. Juni. (W. B.) Aus dem Kriegspressequartier wird gemeldet: Was der erste Tag der einleitenden Offensive an der Südw-ffront unserer braven Truppen an Erfolgen brachte, wurde auch gestern allen verzweifelten Anstrengungen des Gegners zum Trotz teils behauptet, teils unbeeinträchtigt durch alle Beschwerverlichkeiten der ungünstigen Witterung weiter ausgebaut. Das Westufer der Piave, von den beherrschenden Höhen des Montello bis hinter das Meer, war der Schauplatz erbitterter Kämpfe, in deren Verlauf sich unsere dort operierenden Armeen in den Besitz weiteren feindlichen Geländes und dadurch einer größeren Sicherheit aller bisher errungenen Erfolge setzten. Sowohl der Raumgewinn im Gebiete des Montello wie auch westlich von San Dona die Einnahme des vielumstrittenen Covo Sile sind die ersten Früchte des mit so unvergleichlicher Schnelligkeit und durchschlagendem Erfolg unternommenen Flußübergangs, der Ausblick für alle weiteren Möglichkeiten eröffnet. Daß bei Jagore eine einzige Sturmpatrulle eines Infanterie-

regiments 700 Mann und neun Offiziere verschiedener Regimenter zu Gefangenen machte, gibt einen Beweis, wie sehr durch die Wucht unserer Angriffs die Verbände des Gegners in Verwirrung geraten sein müssen, und ein schönes Bild von dem prächtigen Essensgeist unserer Truppen. Auch während des gestrigen Tages blieben alle beiderseits der Brenta errungenen Erfolge fest in den Händen der österreichisch-ungarischen Truppen. Kein Fuß breit Boden in dieser wildzerklüfteten Gebirgslandschaft, wo jeder Schritt nach vorwärts von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist, konnte der zähen Verteidigung der alpenländischen Regimenter entzogen werden. So schlossen sich die Erfolge des zweiten Kampftages würdig den vorausgegangenen Ereignissen an.

#### Neuer Fliiegerangriff auf Paris

W. L. B. Berlin, 18. Juni. Der Berichtsalter des Wolff-Bureaus meldet von der Front: Der Bombenangriff unserer Flieger auf den Fortgürtel von Paris rief große Brände im Nordteil der Stadt hervor. Er dauerte eine Stunde. Die Zahl der Opfer wird auf etwa 40 beziffert. Den Sachschaden dürfen die Blätter nicht näher bezeichnen.

#### Deutsches Reich.

##### Der Anteil des Heeres am 15. Milliarden-Sieg.

An dem glanzvollen Reiseresultat der achten Kriegsanleihe mit ihren mehr als 15 Milliarden Mark haben Heer und Flotte einen sehr wesentlichen Anteil. Das Heer hat rund 1372,2 Millionen Mark, die deutsche Wehrmacht also insgesamt mehr als 2 Milliarden Mark aufgebracht. In Verhältniszahlen ausgedrückt bedeutet das 14 Prozent der Gesamtanleihe. Dieser außerordentlich erfreuliche Erfolg zeigt die unerschütterliche Stärke der Vaterlandsliebe und des Vertrauens der deutschen Wehrmacht und des deutschen Volkes zu seiner Zukunft.

#### Sotales.

Dohheim, 19. Juni.

—\* Kriegsauszeichnung. Bei den letzten Kämpfen erhielt der Minenwerfer Philipp Bausch, Sohn des Fabrikarbeiters Wilhelm Bausch, das Eisenerz-Kreuz; es ist der zweite Sohn der jetzt diese Auszeichnung besitzt.

—\* Die Herabsetzung der Brot-ration, wie sie nun einmal unvermeidlich war, wurde sicher weniger hart empfunden worden sein, wenn zugleich Maßnahmen zu einer besseren Versorgung mit anderen Nahrungsmitteln getroffen worden wären. Leider ist dies aber nicht allenthalben der Fall. Es müßte z. B. bei der in diesem Jahre guten Gemüsernte anzunehmen sein, daß den Verbrauchern als Ersatz für das fehlende Brot reichlich Gemüse zur Verfügung stehen könnte. Dies ist bisher aber nicht festzustellen gewesen. Das wenige Gemüse, das auf den Markt kommt, hat hohe Preise und ist trotzdem sofort vergriffen. Wo das übrige bleiben mag, wissen die Götter. Es wäre wirklich an der Zeit, daß Staats- und Gemeindebehörden dieser offenkundigen Schieberwirtschaft nicht länger untätig zusehen.

#### Neues aus aller Welt.

— Erbach. Hier im Rhein ertränkte sich ein junges Mädchen aus Riedrich, das seither als Wärterin in der Jrenanstalt Eichberg tätig war. Soldaten, die aus der Ferne die Tat mitangesehen, kamen zu spät, um sie zu verhindern oder etwas

zur Rettung zu unternehmen. Mit Hilfe des Polizeibootes wurde später die Leiche geborgen. — In der Nähe des Ortes ertrank der 10jährige Gastwirtssohn Wilhelm Weimar von hier im Rhein.

— Höchst a. M., 18. Juni. Infolge Ueberhitzung ist heute früh gegen 4 Uhr der große Transformator des städtischen Elektrizitätswerkes an der Ecke Königsteiner und Sedanstraße explodiert und in die Luft geflogen. Durch den gewaltigen Luftdruck wurden fast alle Fenster Scheiben der Nachbarhäuser zertrümmert. Menschenleben kamen nicht zu Schaden. Der Sachschaden ist sehr beträchtlich. Die Stromzuführung nach einigen Stadtteilen ist unterbrochen, dürfte jedoch im Laufe des Tages durch Umschaltung wieder aufgenommen werden.

— Griesheim a. M. In der Gemischen Fabrik Elekron griff der Maurer Esemann aus Frankfurt beim Abstoß von einem Gerüst in seiner Not nach der am Gerüst vorbeifahrenden Stadtkromleitung. Er verbrannte sich dermaßen, daß er auf der Stelle tot war.

— Essen, 17. Juni. Die am 16. Dezember vom Essener Schwurgericht wegen Raubmordes an einem belgischen Arbeitskollegen zum Tode verurteilten belgischen und russischen Arbeiter Etzvidt und Rodat sind nunmehr hingerichtet worden.

#### Gerichtliches.

—\* Wo bleibt das Fett? Die Ehefrau Anna Stein in Dohheim, welche für Schlachtdieh, ganz gering gelehrt, 173 Pfund Fett hätte zur Ablieferung bringen müssen, hat nur 57 Pfund tatsächlich abgeliefert, eine andere Frau, welche mit ihr zusammen geschlachtet, gar nichts. Zwei wurde daher vom Schöffengericht, entsprechend einem wider sie ergangenen Strafbefehl, zu 50 M. Geldstrafe verurteilt, während der anderen der Prozeß noch gemacht wird. (W. Tgl.)

#### Amtliche Veröffentlichungen.

##### Bekanntmachung

Um den Mangel an Pferdegeschirren in der Landwirtschaft abzuheben, kann eine Anzahl vom Militär ausrangierter Geschirre bezogen werden.

Es kommen vollständige Sattelgeschirre (mit Zaumzeug und Leine) in Betracht.

Anträge können in den Dienststunden auf Zimmer 6 des Rathauses hier gestellt werden.

Dohheim, den 19. Juni 1918.

Der Bürgermeister:  
Sporthorst.

##### Bekanntmachung

Sämtliche hiesige im Jahre 1901 geborene Landsturmpflichtigen sind verpflichtet, sobald sie das 17. Lebensjahr vollenden oder vollendet haben, sich sofort spätestens bis zum 20. eines jeden Monats im hiesigen Rathaus, Zimmer 6, zur Landsturmrolle anzumelden.

Dohheim, den 15. Mai 1918.

Der Bürgermeister: Sporthorst.

#### Hochzeits-, Silber- und Gold-Gratulationskarten

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von  
Ph. Dembach, Römergasse 14.

#### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Tochter, Schwiegertochter, Schwester, Schwägerin und Tante

Frau Lina Birk, geb. Schmidt,

sagen wir auf diesem Wege allen unsern herzlichsten Dank, besonders dem Herrn Dekan Salzer für die trostreiche Grabrede, den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern als auch allen denjenigen, die uns hilfreich zur Seite standen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Familie Karl Birk nebst allen Angehörigen.

Dohheim, den 18. Juni 1918.

#### Frachtbriele, Anhänger für Bahns.

Wachpapier, Feld- u. Paket-Aufklebe-Adressen.

zu haben im Papir- u. Schreibwaren-Geschäft von

Geogr. 1901.

Ph. Dembach.

Geogr. 1901.

#### Gewerbeverein Dohheim.

Samstag, den 22. Juni d. Js., abends 8<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Uhr, findet im Gasthaus „Zum deutschen Kaiser“ unsere

#### General-Versammlung

statt.

##### Tages-Ordnung:

1. Jahresbericht und Schulbericht;
2. Rechnungsablage des Kassierers;
3. Neuwahl des Vorstandes;
4. Sonstiges

Zu recht zahlreichem Besuche ladet freundlichst ein

Der Vorstand.

Kartoffelkarten Nr. 1044

verloren. Abzugeben gegen Belohnung Schiersteinerstr. 19, I. St. rechts.

Junges Mädchen für leichte Arbeit gesucht.

Auskunft im Verlag d. Bzg.

Eine Scheune

ganz oder geteilt zu vermieten.

Näh. Neugasse 11.

Geschäftshänder bei Ph. Dembach.

#### Wohnungs-Plakate

#### Leih-Ordner

50 Metermaße 50

per St. 25 Pfg.

Konto- u. Notizbücher

vorrätig bei

Ph. Dembach, Römergasse 14.



(Fortsetzung des Romans von der ersten Seite.)

„Um aber auf Blauert zurückzukommen, so möchte ich noch erfahren, warum Sie ihm so viel Freiheit lassen.“

„Weil er ein dreister, hohler Mensch ist, Herr Graf, er verweigert mir auch den Gehorsam, doch in einer Weise, daß ihm nicht beizukommen ist. Wenn ich über ihn Klage geführt hätte, würde sogar ein falscher Schein auf mich gefallen sein. Und das wollte ich vermeiden. Ich muß mir Ihr Vertrauen doch erst erwerben.“

Sie besitzen es in vollem Umfange, Herr Markwald. Und mit Blauert machen wir, wie meine Tochter es gewünscht hat, kurzen Prozeß. Er wird entlassen. Die Stelle soll sogleich im Amtsblatt ausgeschrieben werden.“

Bernhard war sehr zufrieden über diese Wendung. Aber er war nur halb bei der Sache. Unten im Salon wurde musiziert, Hildegard und Ulrich von Eschen spielten vierhändig. Es war ein befeelter, hinreißender Vortrag.

Beide Männer lauschten und Bernhard stellte sich mit qualvoller Deutlichkeit vor, wie nahe Hildegards berückendes Gesicht Eschen war. Er durfte den Duft ihres dunklen Haares einatmen, ihre feine, weiße Hand küssen und sicher auch den roten, lächelnden Mund.

Der enge, vertrauliche Verkehr mit Eschen schien nur eine Deutung zuzulassen. Er war jeden Abend hier. Oft auch wurden in der Frühe stundenweite Ritte von ihm unternommen. Er widmete ihr all seine freie Zeit.

„Eschen ist ein hervorragender Künstler“, sagte Nordau bewundernd, „er könnte sich jeden Tag der Laufbahn im Konzertsaal widmen. Seine Kunst adelt und erhebt. Und so ist er auch als Mensch, immer vornehm und bereit, das Gute zu wollen. Aber nun will ich Sie nicht länger zurückhalten, erholen Sie sich noch ein paar Stunden und vorläufig nochmals tausend Dank für all Ihre Aufopferung.“

Bernhard eilte in sein Zimmer, um noch eine frische Krawatte umzulegen, doch kaum hatte er es betreten, so verstummte das Spiel. Gleich darauf sah er Hildegard in Eschens Begleitung auf der Veranda. Dort blieben sie aber nicht, sondern schritten den breiten Hauptweg des Gartens hinunter.

Bernhards Fenster lag im tiefsten Dunkel. Umso besser konnte er das Paar beobachten, welches lebhafte plaudernd draußen auf und absprang. Hildegard hatte ihren Arm in den Eschens gelegt. Zuweilen hörte er sogar ihre Stimmen. Sie schienen sich viel zu sagen zu haben.

Er litt schwer. Den Kopf in die Hände gestützt, grübelte er darüber, ob es nicht besser sei, Hildegards Nähe zu fliehen. Doch nein, fern von ihr würde er sich noch viel unglücklicher fühlen. Er konnte nicht fort.

„Nun, hat Elsa Dertins noch nicht geantwortet?“ fragte Hildegard ihren Jugendfreund.

„Ja, ich habe heute ein Schreiben von ihr bekommen, entgegnete Eschen ernst, „sie gibt nicht nach, Hildegard, was soll ich tun?“

„Welche Gründe führt sie an?“

(Fortsetzung folgt.)

## Amtliche Veröffentlichungen.

### Bekanntmachung

Auf Grund des § 59 a der Reichsgetreideordnung für die Ernte 1918 vom 29. Mai 1918 wird für den Landkreis Wiesbaden der Preis:

- a) für einen Laib Roggenbrot und zwar Langbrot, in gewöhnlicher Form (freigeschobenes) im Gewichte von 1554 Gr., Langbrot in Emser Form (angeschobenes) im Gewichte von 1554 Gr. (Verlaufsgeichte 24 Stunden nach dem Backen auf 70 Pfg.;
- b) für einen Laib Weißbrot (Krankenbrot) im Gewichte von 734 Gr. (Verlaufsgeichte 24 Stunden nach dem Backen) auf 40 Pfg. festgesetzt.

Diese Festsetzung tritt am 16. ds. Mts. in Kraft.

Mit dem gleichen Tage wird die Festsetzung vom 26. Februar d. J. aufgehoben.

Wiesbaden, den 14. Juni 1918.

Ramens des Kreis-Ausschusses:  
Der Vorsitzende:  
v. Heimburg.

Gelangt zur Kenntnis.

### Bekanntmachung

betreffend

#### Sammlung getragener Oberkleider.

Zur teilweisen Deckung des Bedarfs an Oberkleidung der in den kriegswichtigen Betrieben, insbesondere auch bei der Eisenbahn und in der Landwirtschaft beschäftigten Arbeiter hat die Reichsbekleidungsstelle im Einvernehmen mit den Landeszentralbehörden angeordnet, daß alsbald eine

#### allgemeine Sammlung von getragener Oberkleidung für Männer

im ganzen Reihe veranstaltet werde.

Der Kommunalverband des Landkreises Wiesbaden soll hierzu eine von der Landeszentralbehörde festgesetzte Anzahl von Anzügen beisteuern. Hochgeschlossene Jacke und Hose sind als Anzug anzusehen; Fracks, Smoking und Uniformen sind jedoch von dieser Abgabe ausgeschlossen. Es wird erwartet, daß die erforderlichen Anzüge im Wege der freiwilligen Abgabe aufgebracht werden, um so strengere Maßnahmen der Reichsbekleidungsstelle zu erkräftigen.

Die Kommunalverbände sind jedoch auf Grund von §§ 1 und 2 der Bundesratsverordnung über Befugnisse der Reichsbekleidungsstelle vom 22. März 1917 (Reichs-Gesetzbl. S. 257) ermächtigt worden, Personen, von denen anzunehmen ist, daß sie eine größere Anzahl Oberkleider besitzen, die Vorlegung eines Verzeichnisses über ihren Bestand an Oberkleidern und zur Anfertigung solcher geeigneten Stoffen aufzuerlegen, falls sie nicht wenigstens einen Anzug abliefern sollten; auch sind sie ermächtigt, solchen Falles die Richtigkeit des Verzeichnisses nachzuprüfen und die hierzu erforderlichen Maßnahmen zu treffen.

Bei der Abgabe der Kleidungsstücke wird dem Abliefernden eine Bescheinigung erteilt, welche eine amtliche Zusage enthält, daß die jetzt abzugebene Oberkleider bei einer im weiteren Verlauf des Krieges etwa notwendig werdenden anderweitigen Anforderung getragener Oberkleider in Anrechnung gebracht werden. Eine Bescheinigung dieser Art wird jedoch demjenigen nicht erteilt, der eine Abgabe-Bescheinigung zwecks Erlangung eines Be-

zugscheines ohne Prüfung der Notwendigkeit der Anschaffung auf seinen Wunsch erhalten hat (vergl. § 2 der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle über die Erteilung von Bezugsscheinen bei Abgabe gebrauchter Kleidung und Wäsche vom 13. Oktober/1. Dezember 1917 [Reichsanzeiger Nr. 244. 285]).

Die abgelieferten Anzüge werden nach einem geordneten Schätzungsverfahren angemessen bezahlt. Die Schätzungs- und Annahmestellen sind angewiesen, für Oberkleidung, die innerhalb 3 Wochen nach Ersatz dieser Bekanntmachung abgeliefert werden, einen besonderen Zuschlag von 10 Prozent zu den regelmäßigen Schätzungsbeiträgen zu bewilligen.

An die wirtschaftlich besser gestellten Einwohner des Kommunalverbandes wird das dringende Ersuchen gerichtet, diese Sammlung, deren Ergebnis für das wirtschaftliche Durchhalten unseres Volkes im Kriege von hoher Bedeutung ist, opferfreudig zu unterstützen und möglichst viele Anzüge abzuliefern. — Es wird von diesen Kreisen erwartet, daß sie ihre entbehrlichen Oberkleidungen diesem Zweck der Abkloppungsstelle in Dieblich, Mainzer Straße 28 (Eingang), oder Landratsamt Wiesbaden, Lessingstraße 16, Zimmer 23, abgeben.

Gelangt zur Kenntnis.

### Zur gefl. Beachtung.

Wir machen aufmerksam, daß Neubestellungen wegen der Papierzuteilung stets nur am Monatsanfang erfolgen müssen. Einzelnummern können nur in seltenen Fällen wegen Papierknappheit nachgeliefert oder einzeln gekauft werden. Weiter empfehlen wir unseren Bezüglern, den Trägern einen Platz für das Hineinlegen der Zeitung zu bestimmen, wo es sich Bezüglern unmöglich wird, die Zeitung wegzunehmen, da wir leider nicht in der Lage sind solchen Reklamananten nachzuliefern. Unsere Träger haben strikteste Anweisung, die Zeitung nur an solche bestimmte Plätze hinzulegen. Verstöße hiergegen wollen man uns sofort melden.

### Geschäftsstelle der „Dokheimer Zeitung“.

#### Vereinsnachrichten.

„Der Verein“ Mittwoch nach 7—8 Uhr Schülerturnen. Mittwoch und Freitag abends 8 1/2 Uhr Turnstunden. Die Leiter.

Achtung! Sämtliche Jungmänner sowie die über 16 Jahre alten Gewerbeschüler haben sich an den jeden Mittwoch Abend 1/2 9 Uhr stattfindenden gemeinsamen militärischen Vorbereitungsübungen zu beteiligen. Unentschuldigtes Fernbleiben wird zur Anzeige gebracht.

Verantwortlicher Schriftleiter: Schindlberg.

Brief-Papier einzeln, in Mappen und Kassetten,

**Dokheimer**

**Anfichts-Postkarten**

**Neueste Wiesbadener Ansichtskarten**

**Schreib- u. Geschäftspapiere aller Art**

kauft man am billigsten im Spezialgeschäft von

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**

### Neue amtliche Taschen-Fahrpläne

p. St. 25 Pfg.

**Kästchen mit u. ohne Dosen**

empfiehlt

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**

### Vermietungen.

Reinhardtstraße 18  
2 Zimmer u. Küche  
mit Zubehör im Dachstock zu vermieten  
RdH. daselbst im Laden.

Mühlgasse 8 Dach  
2 Zimmer Küche u. Keller  
zu vermieten.  
Bürovorsteher Weilmann (in Nr. 6.)

Mühlgasse 8 1. Stiege  
2 Zimmer Küche u. Keller  
zu vermieten.  
Bürovorsteher Weilmann (in Nr. 6.)

Neu hergerichtet  
2 Zimmer-Wohnung 1. St.  
monatlich 15 Mk. zu vermieten.  
Adolfstraße 11, Kau.

2 Zimmer u. Küche  
im Dachstock mit Gas zu vermieten.  
RdH. Rheinstraße 45.

Reugasse 73:  
2 Zimmer und Küche  
zu vermieten. RdH. Friedrichstraße 4.

2-Zimmer-Wohnung  
mit Holzofen u. Keller zu vermieten.  
Zuilenstraße 2.

**Vollständiges Bett**  
(Wollmatratze u. Federbett) zu verk.  
Obergasse 23, Dachstock.

**Alee- und Wiesenheu**  
kauft und holt ab  
Stroh, Schönbergstr. 4.

**Alle Schullernbacher**  
**Tagebücher**  
vorhältig bei

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**

### Danksagung.

Für die vielen Beweise herzlichster Teilnahme bei dem Hinscheiden unserer lieben, guten Mutter, Tochter, Schwester, Schwiegermutter, Großmutter, Schwägerin und Tante

**Katharine Freyer**

sagen wir auf diesem Wege allen unsern herzlichsten Dank, besonders dem Herrn Pastor Salzer für die trostreiche Grabrede, den zahlreichen Kranz- und Blumenpendern als auch allen denjenigen, die uns hilfreich zur Seite standen.

In Namen der trauernden Hinterbliebenen:

**Karl Freyer, 3. St. im Felde,**

**Frau Marie Veed Wee., geb. Freyer u. Kind**  
nebst allen Angehörigen.

Dachheim, 15. Juni 1918.

1/2 u. 1 Pfund-Schachteln  
sowie alle übrigen Feldverbandschachteln.

**Tinte! schwarz u. bunt, Leim zum**  
Kleben, nur beste farikate,

empfiehlt

**Ph. Dembach, Römergasse 14.**